



Kanton Zürich

Gesundheitsdirektion

# Pflegeversorgung im Kanton Zürich

Gemeindeforum vom 22. November 2016

Dr. Thomas Heiniger, Gesundheitsdirektor

Dr. Hansjörg Lehmann, Leiter Gesundheitsversorgung

# Inhalt

## 1 Ausgangslage

Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

## 2 Umfrage bei den Gemeinden zur Umsetzung Pflegegesetz

Dr. Hansjörg Lehmann

## 3 Obsan-Studie zur Bedarfsprognose stationäre Pflegeplätze

Dr. Hansjörg Lehmann

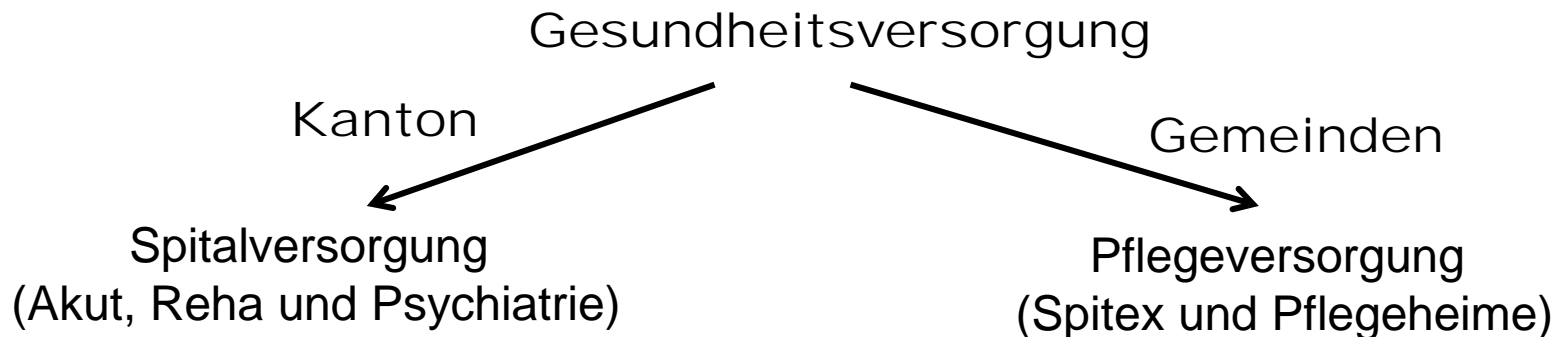
## 4 Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden

Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

# Trennung der Zuständigkeiten

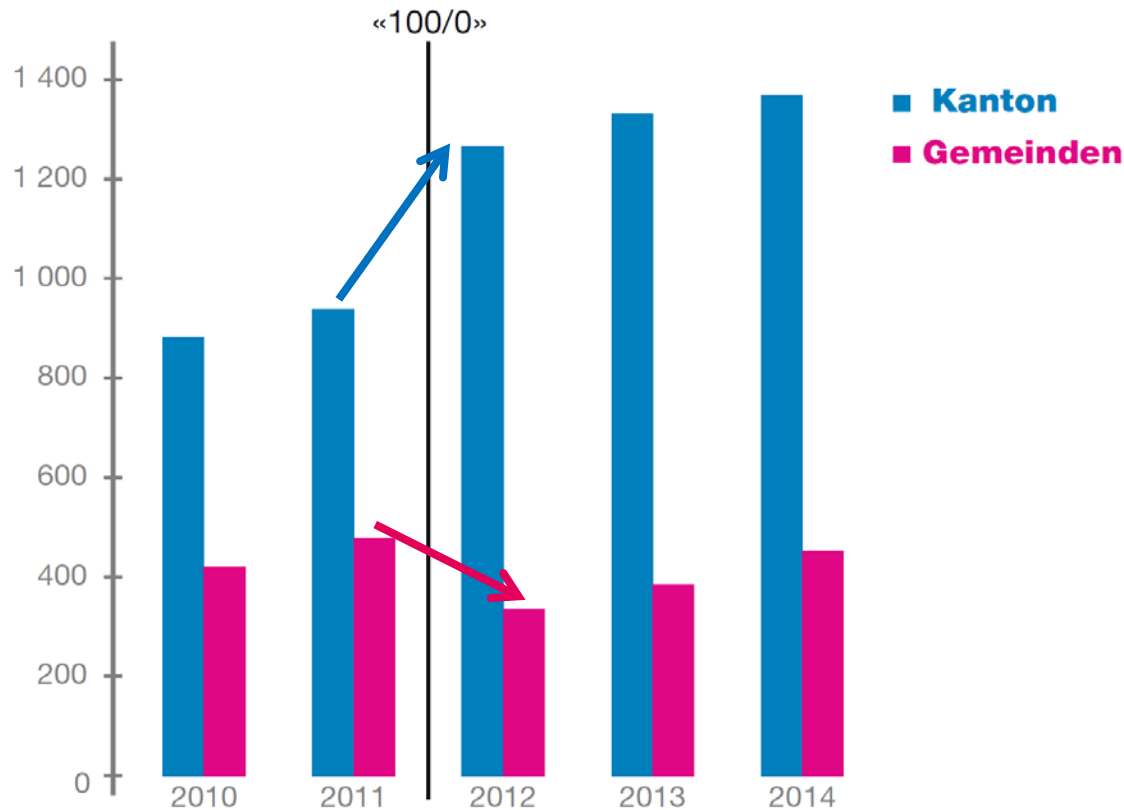
Pflegegesetz (2011) und SPFG (2012):

- Kanton für Spitalversorgung zuständig
- Gemeinden für Pflegeversorgung zuständig



➔ Klare Trennung bzgl. Versorgungsverantwortung und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden...  
...mit folgenden finanziellen Auswirkungen

# Relative Verschiebung der Gesundheitsausgaben per 2012



Neue Spitalfinanzierung und «100/0» führen per 2012 zu sprunghaften Mehrausgaben des Kantons und Entlastungen der Gemeinden

# Pflegeversorgung: Akteure im Kanton Zürich



59'000 ambulante und 26'000 stationäre  
Leistungsbezüger pro Jahr



168 Gemeinden stellen die Versorgung  
ihrer Bevölkerung sicher

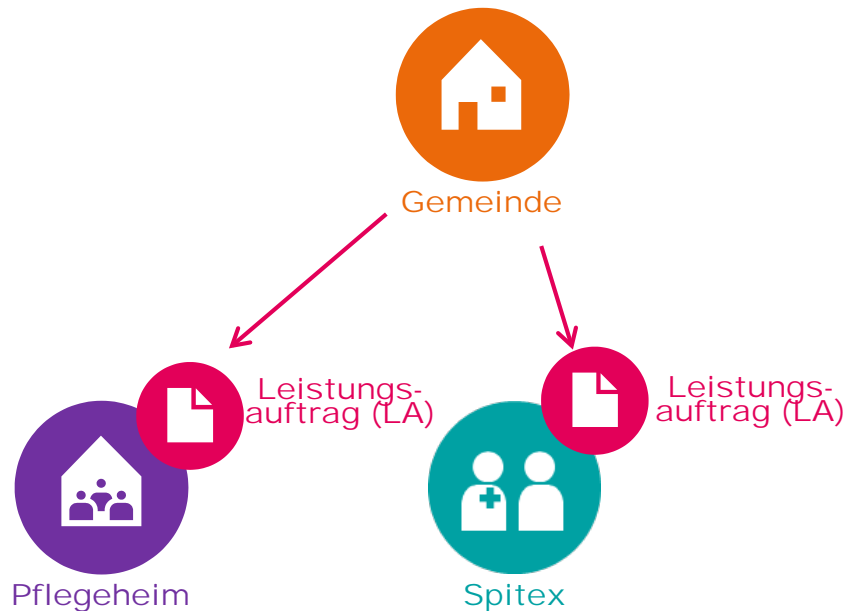


Für die stationäre Pflegeversorgung:  
252 Alters- und Pflegeheime (APH)



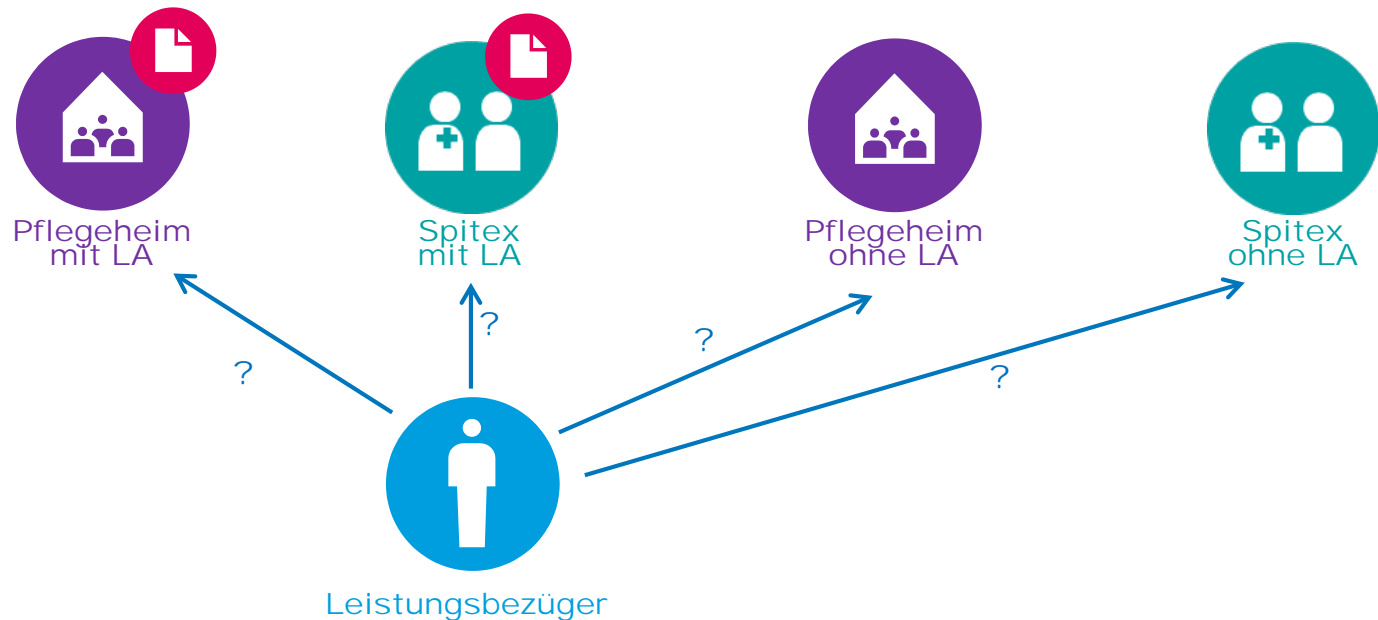
Für die ambulante Pflegeversorgung:  
183 Spitexorganisationen und rund 100  
freiberufliche Pflegefachpersonen

# Pflegegesetz: Gemeinden sichern Pflegeangebot



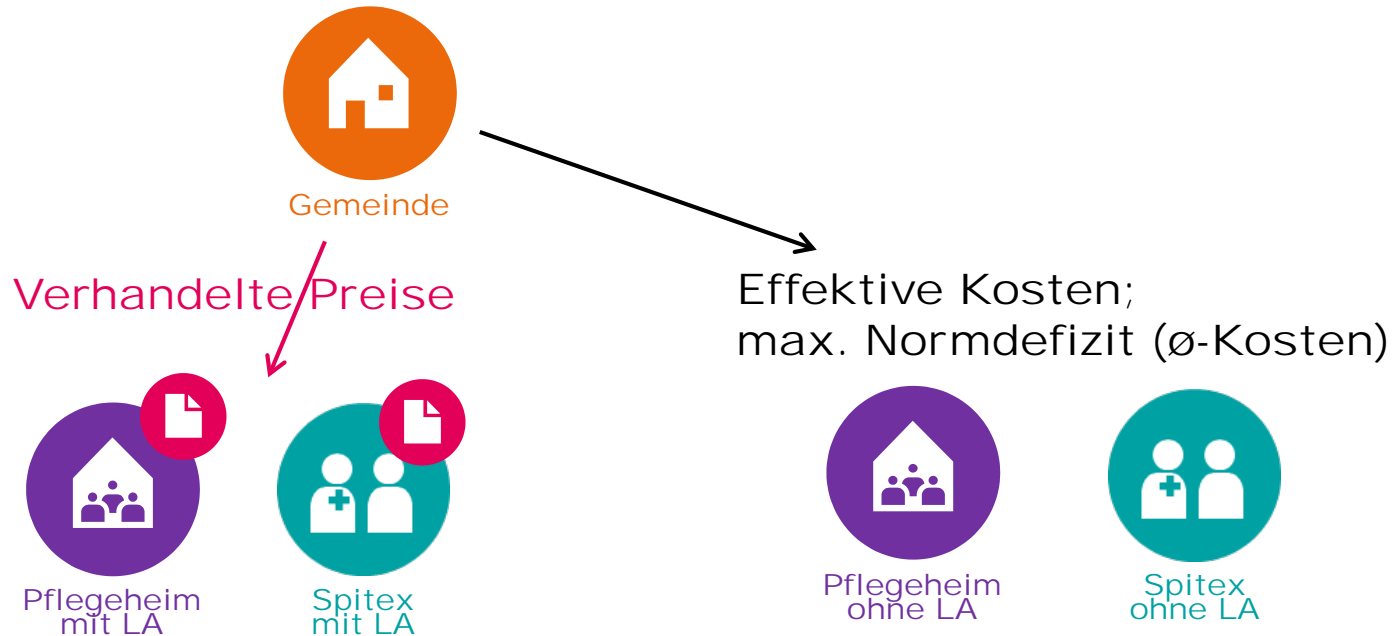
- Gemeinden stellen ein Mindestangebot an stationären und ambulanten Pflegeleistungen (inkl. Demenz, Psychiatrie und Palliative Care) mit Leistungsaufträgen sicher
- Leistungserbringer mit kommunalem Leistungsauftrag müssen alle Leistungsbezüger der Gemeinde aufnehmen

# Pflegegesetz: Leistungsbezüger mit Wahlfreiheit



- Leistungsbezüger können grundsätzlich frei wählen zwischen Pflegeheim/Spitex mit oder ohne Leistungsauftrag der Gemeinde
- Zur Unterstützung der Leistungsbezüger und deren Angehörigen (Angebotsvermittlung) führen (oder bezeichnen) die Gemeinden eine Auskunftsstelle

# Pflegegesetz – Finanzierung: Gemeindebeitrag an Pflegekosten



- Pflegeheime/Spitex mit Leistungsauftrag:  
Preise werden zwischen Gemeinde und Leistungserbringern verhandelt
- Pflegeheime/Spitex ohne Leistungsauftrag:  
Gemeinde finanziert die effektiven Kosten bis maximal «Normdefizit»



# GD unterstützt Gemeinden

Insbesondere für kleinere Gemeinden ist die Pflegeversorgung und -finanzierung eine grosse Herausforderung

GD unterstützt die Gemeinden in der Pflegeversorgung mit Informationen und Analysen:

- ➔ Umfrage bei den Gemeinden zur «Umsetzung Pflegegesetz»
- ➔ Studie zu stationärem Pflegebedarf

# Inhalt

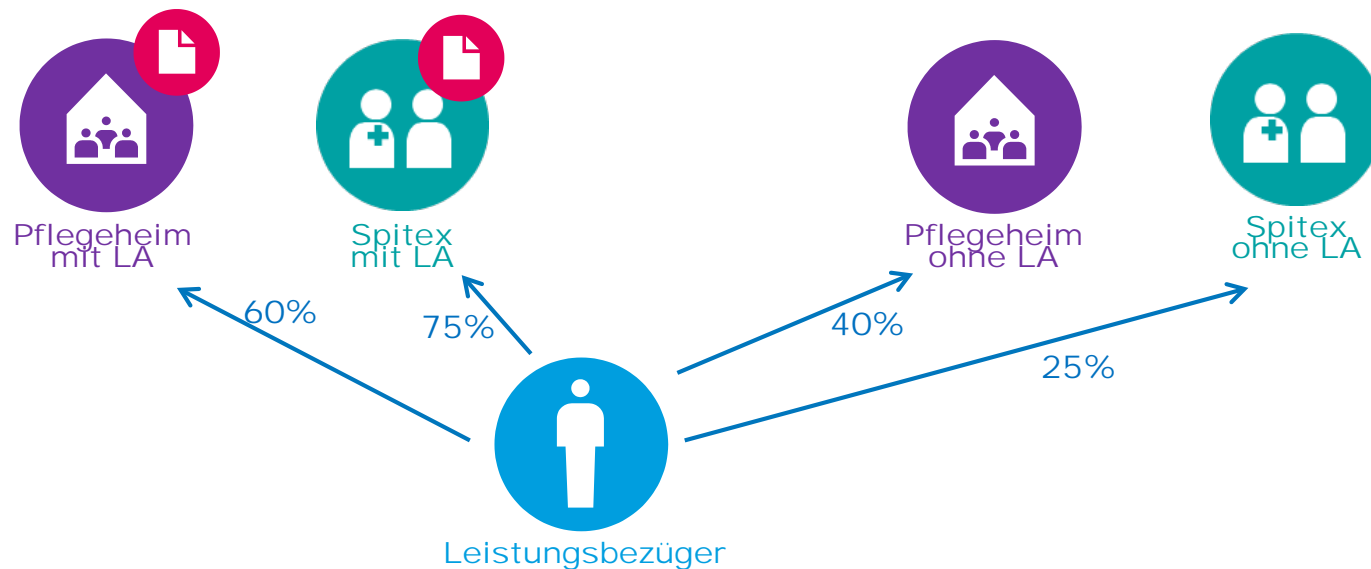
- 1 Ausgangslage  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
- 2 Umfrage bei den Gemeinden zur  
Umsetzung Pflegegesetz  
Dr. Hansjörg Lehmann
- 3 Obsan-Studie zur Bedarfsprognose  
stationäre Pflegeplätze  
Dr. Hansjörg Lehmann
- 4 Handlungsmöglichkeiten für die  
Gemeinden  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

# Sicherstellung der Versorgung – Leistungsaufträge

- Fast alle Gemeinden haben mindestens einen Leistungsauftrag für ambulante und stationäre Pflegeleistungen erteilt.
- 25% der Gemeinden haben im ambulanten Bereich und 35% der Gemeinden haben im stationären Bereich für spezialisierte Leistungen (Psychiatrie, Onkologie, Palliativ Care etc.) keine Leistungsaufträge erteilt
- ➔ Leistungsaufträge für «Spezialbereiche» werden noch nicht ausreichend erteilt

# Sicherstellung der Versorgung – Abdeckung durch Leistungsaufträge

Leistungsbezüger steht es grundsätzlich offen, ob sie einen Leistungserbringer mit oder ohne Leistungsauftrag der Gemeinde wählen



➔ Im stationären Bereich wählen 60% und im ambulanten Bereich 75% der Leistungsbezüger einen Leistungserbringer mit Leistungsauftrag der Gemeinde

# Finanzierung – Gemeindebeitrag an die Pflegekosten

## Mit Leistungsauftrag

- Über 80% der Gemeinden verhandeln keine Budgets oder Preise, sondern
  - übernehmen das Betriebsdefizit oder
  - vergüten das Normdefizit (ø-Kosten)
- Rund 20% der Gemeinden verhandeln zwar Budgets oder Preise, jedoch wiederum mit dem Normdefizit als Massstab

## Ohne Leistungsauftrag

- Die Leistungen von Leistungserbringern ohne Leistungsauftrag werden meistens mit dem Normdefizit abgegolten, auch wenn die effektiven Kosten teilweise unter dem Normdefizit sind

➔ Für die Gemeinden besteht Potential zu Kosteneinsparungen

# Inhalt

- 1 Ausgangslage  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
- 2 Umfrage bei den Gemeinden zur  
Umsetzung Pflegegesetz  
Dr. Hansjörg Lehmann
- 3 Obsan-Studie zur Bedarfsprognose  
stationäre Pflegeplätze  
Dr. Hansjörg Lehmann
- 4 Handlungsmöglichkeiten für die  
Gemeinden  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

# Bedarf an stationären Pflegeplätzen?

*«Zürich braucht mindestens 7400 Pflegeheimplätze»*

AZ vom 2. Juli 2015

*«Plötzlich gibt es zu viele Pflegeplätze für Betagte»*

TA vom 25. Februar 2016

*«Es droht ein Überangebot an Pflegeplätzen»*

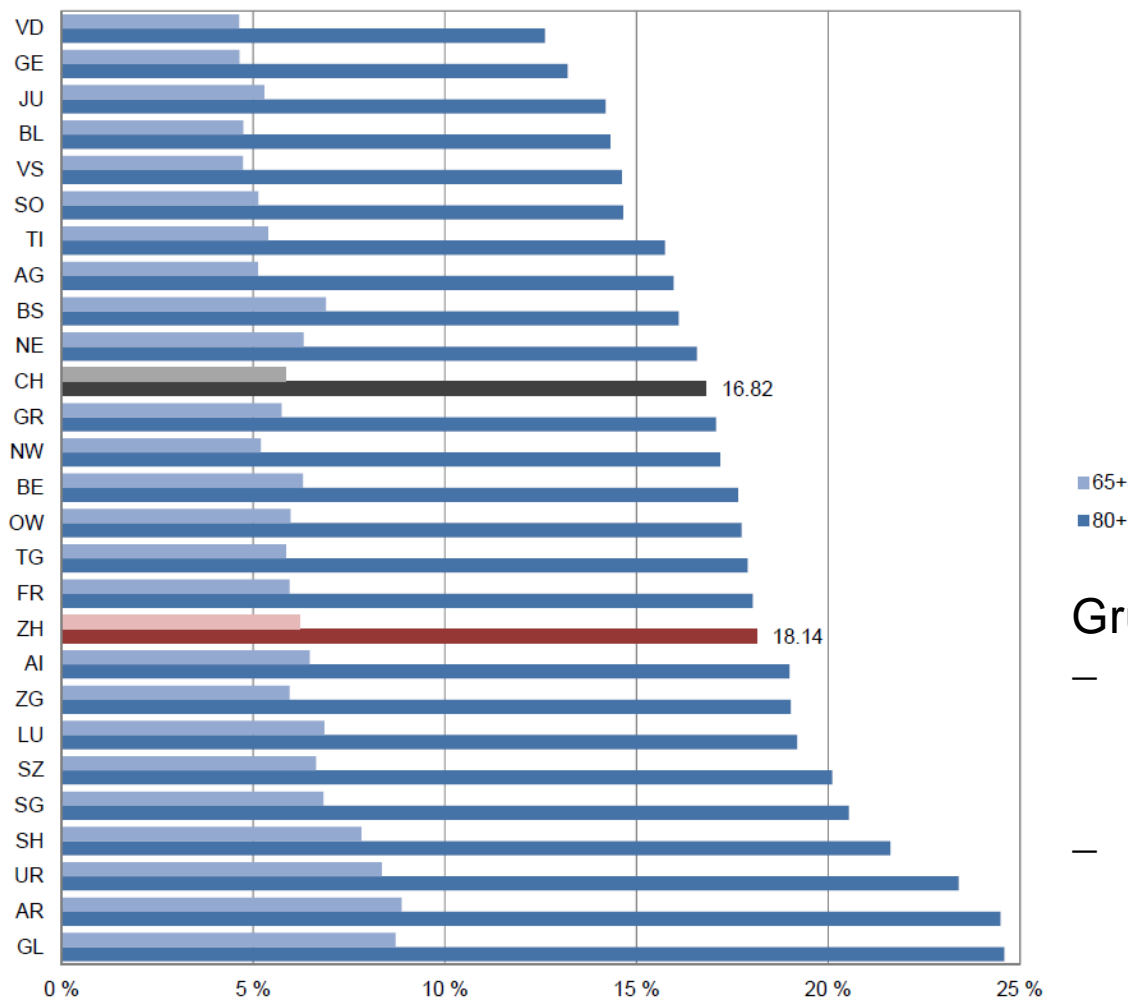
NZZ vom 23. März 2016

Was stimmt?

- GD hat für die Gemeinden eine Studie zum stationären Pflegebedarf erstellen lassen:
- IST-Analyse
  - Prognose

# ZH mit vergleichsweise hoher Alters- und Pflegeheim-Quote

Abbildung 11 APH-Quote nach Kanton, Personen 65+/ 80+, 2013



## Gründe:

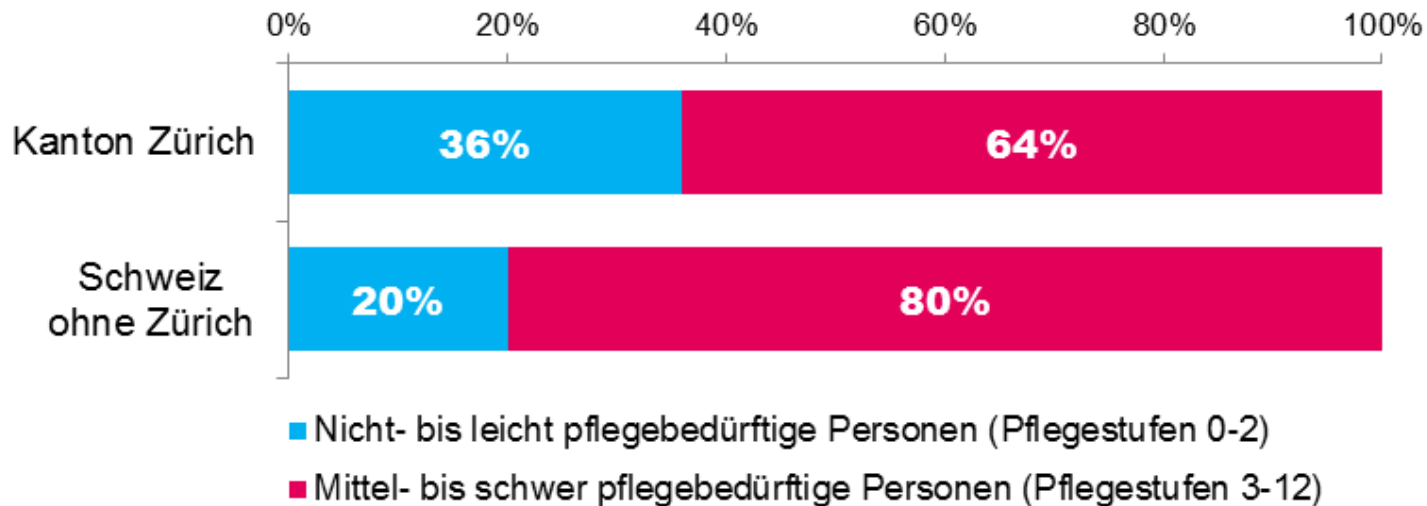
- viele nur leicht Pflegebedürftige in Alters- und Pflegeheimen (APH)
- wenig Spitexleistungen



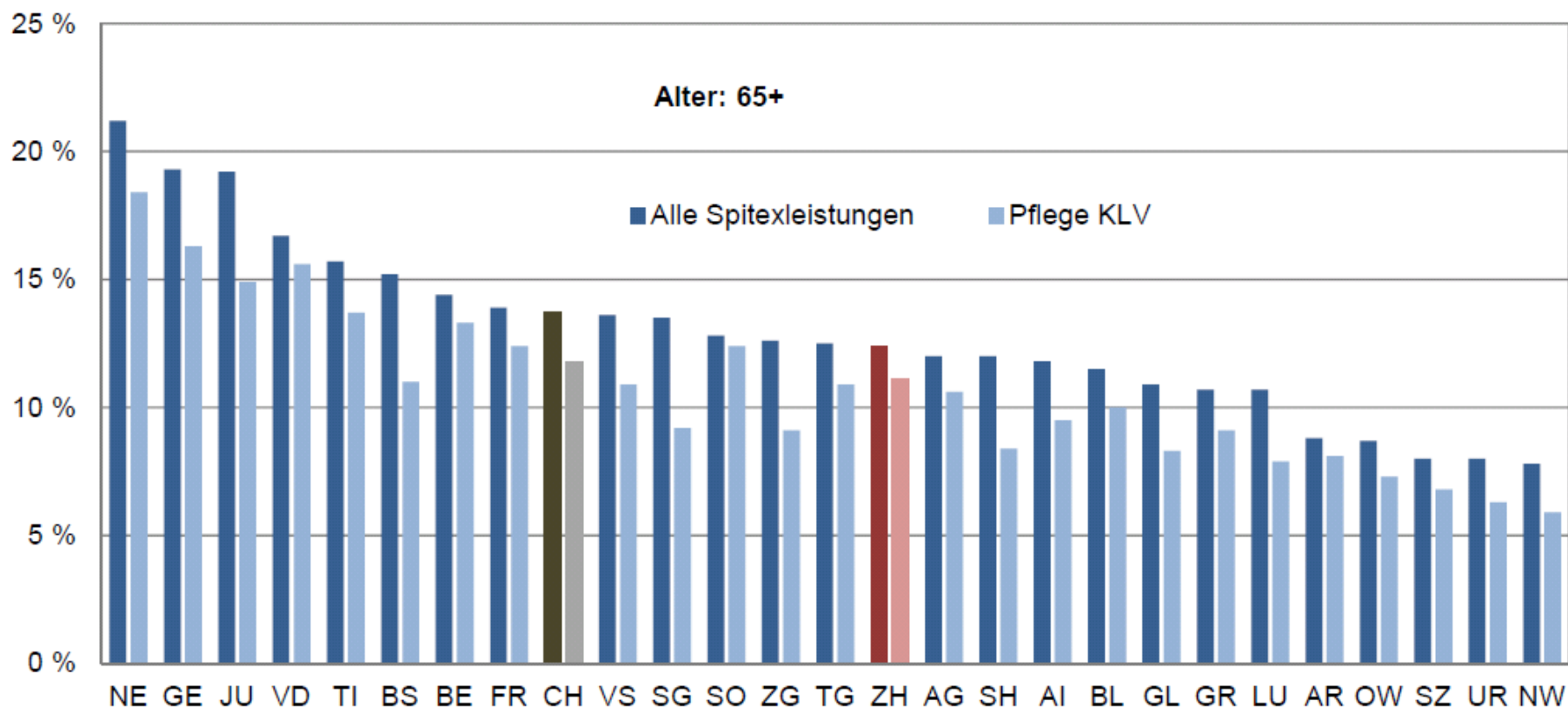
Obsan-Studie: IST-Analyse

# In Zürcher APH:

## Viele Personen ohne oder mit nur leichtem Pflegebedarf



# ZH mit vergleichsweise wenig Spitexleistungen



➔ Substitutionspotential in den Spitexbereich

# Veränderung Pflege- bettenbedarf bis 2035

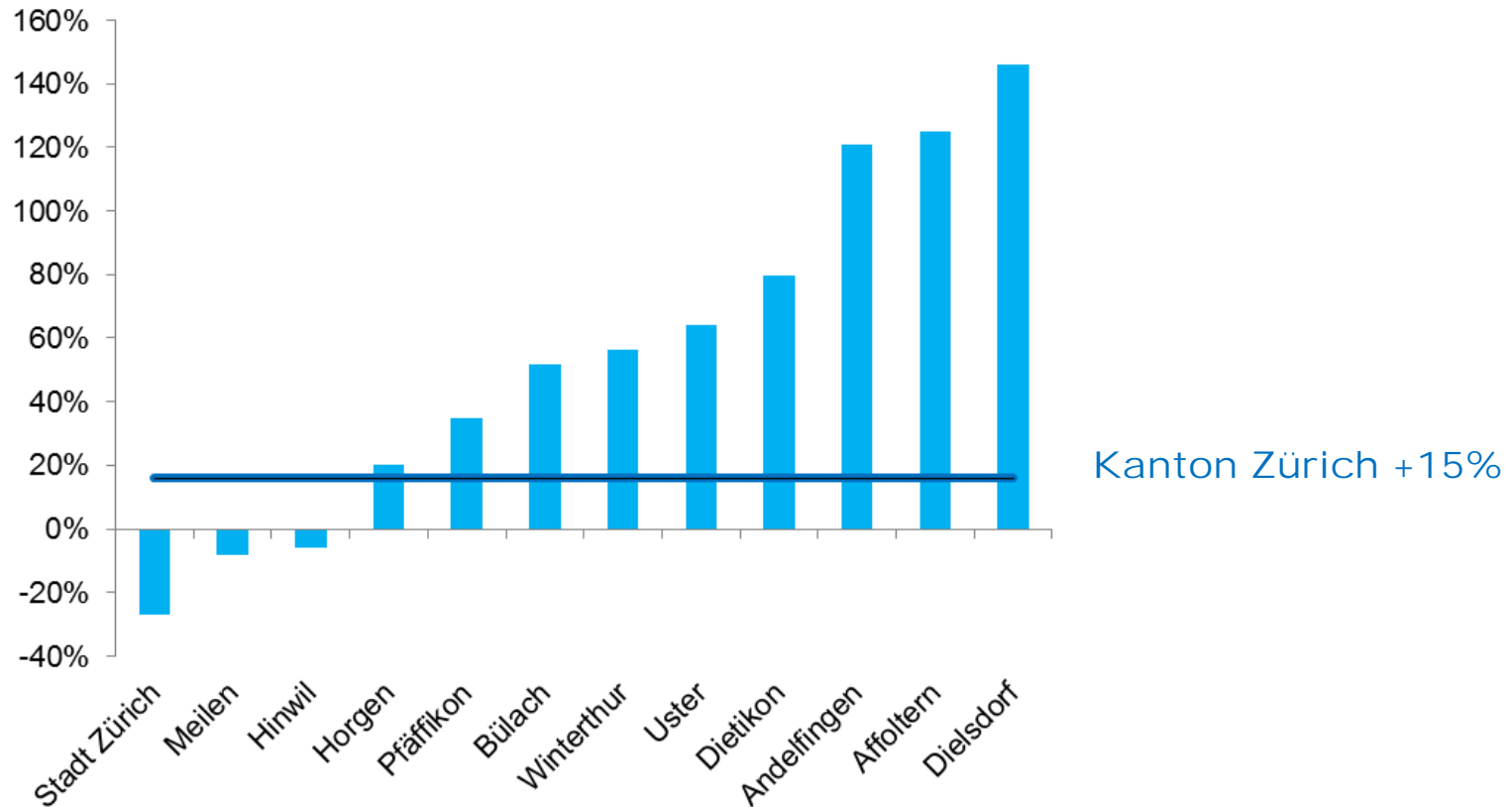
Pflegebetten 2015 im Kanton Zürich: 18'000

		Zusatzbedarf bis 2035	
		abs.	in %
Szenario Trend: konstante APH-Quote		+9600	+52%
Szenario Substitution		+3000	+15%
APH-Quote mittel/schwer pflegebedürftig	-10%		
APH-Quote nicht/leicht pflegebedürftig	-50%		
Szenario hohe Substitution		+0	+0%
APH-Quote mittel/schwer pflegebedürftig	-10%		
APH-Quote nicht/leicht pflegebedürftig	-73%		

- ➔ Szenario Substitution: Moderater Zusatzbedarf im Kanton Zürich an stationären Pflegebetten bis 2035 von +3000 Betten (+15%)
- ➔ Unterschiedliche regionale Verteilung

# Veränderung Pflege- bettenbedarf bis 2035 pro Bezirk

Szenario Substitution



➔ Sehr unterschiedliche Situation je nach Region

# Inhalt

- 1 Ausgangslage  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
- 2 Umfrage bei den Gemeinden zur  
Umsetzung Pflegegesetz  
Dr. Hansjörg Lehmann
- 3 Obsan-Studie zur Bedarfsprognose  
stationäre Pflegeplätze  
Dr. Hansjörg Lehmann
- 4 Handlungsmöglichkeiten für die  
Gemeinden  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

# Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden

Die GD hat gemeinsam mit dem Gemeindepräsidentenverband und den Branchenverbänden\* Handlungsoptionen für die Gemeinden erarbeitet:

- Strategische Möglichkeiten der Gemeinden
- Konkrete Massnahmen zur Reduktion der Heimeintritte



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
Versorgungsplanung

738-2006 / 679-02-2016 / moa.sts  
März 2016

## **Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze**

**Eckdaten und Zusatzinformationen für die Zürcher Gemeinden zur Obsan-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich»**

\* curaviva, senesuisse, Spitexverband, Association privée Suisse, Schweizer Berufsverband der Pflegefachkräfte

# Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden

## Strategische Möglichkeiten der Gemeinden

- Koordination und Kooperationen zwischen den Gemeinden
- Flexibilität bei den Angeboten
- Langfristige Finanzierungsüberlegungen

## Konkrete Massnahmen zur Reduktion der Heimeintritte, z.B.

- altersgerechte Wohnungen; betreute Wohnformen
- aufsuchende Angebote für sozialisierte, ältere Menschen
- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehörigen
- Qualitativ und quantitativ ausreichende ambulante  
Pflegeleistungen

# Weitere Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden

## Kostenvergleiche

- Gemeinden können betriebswirtschaftliches Denken in den Pflegeheimen und Spitex-Organisationen durch Kostenvergleiche fördern und einfordern

## Finanzierung

- Gemeinden können mit den Leistungserbringern mit Leistungsauftrag vermehrt Preise (unterhalb  $\emptyset$ -Kosten) verhandeln
- Gemeinden können den Leistungserbringern ohne Leistungsauftrag lediglich die effektiven Kosten statt das «Normdefizit» ( $\emptyset$ -Kosten) vergüten



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit